

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

II. Änderungssatzung

Zur Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in Oering

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 26 der Friedhofssatzung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2019 folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 5

Gebührentarife

I. Grabnutzungsgebühren

(1) Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes beträgt für

i) Wahlgrab für Urnen – Baumgrabstätte – mit einer Nutzungszeit

von 20 Jahren

510,00 €

V. Friedhofsunterhaltungsgebühr

(1) Zur Deckung der allgemeinen Unterhaltungskosten des Friedhofes wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben, die im Voraus fällig wird und sich an der Art der jeweiligen Grabstätte bemisst. Diese Gebühr beträgt

h) für Baumgrabstätten pro Jahr

30,00 €

§ 6

Inkrafttreten

Diese II. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzstedt, den 04.01.2020

Bürgermeister

Die vorstehende II. Änderungssatzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 07.01.2020

A M T I T Z S T E D T

(L.S.)

Der Amtsvorsteher

gez. Dwenger